

Gefahrgutberatungs-Service der Verkehrsträger – Strasse, Schiene, Luft

Sie sind in der Versendung von Gefahrgütern unterhalb der Freigrenzen involviert.

Deshalb müssen Sie keinen Gefahrgutbeauftragten ernennen. Gewisse Bestimmungen des ADR/RID sind dennoch einzuhalten:

- Ausbildung des Personals,
- Gesetzeskonforme Verpackungen,
- Korrekte Bezettelung der Verpackungen,
- Einhalten der Zusammenpackungsverbote,
- Erstellen von Beförderungspapieren,
- Einhalten der 1000-Punkte-Regel.



oder

Sie sind nur selten in die Beförderung von Gefahrgütern über den Freigrenzen involviert und möchten trotzdem auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Unser Gefahrgutberatungs-Service

- informiert Sie laufend über neue gesetzliche Bestimmungen des Bundes und der Europäischen Union über die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Luft,
- analysiert diese Bestimmungen und leitet die daraus folgenden konkreten neuen Anforderungen für die sichere Beförderung von Gefahrgut ab,
- gibt telefonische Auskunft über alle Aspekte des sicheren Transports gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Luft.
- schult Ihr Personal gemäss den gesetzlichen Vorgaben

Ihre Gefahrgutbeauftragten

Alexander Winkler
 Aline Guillaume-Gentil
 Dr. Annina Gaschen
 Ferdinand Glutz

☎ + 41 (0)32 674 45 22
 ☎ + 41 (0)21 784 41 24
 ☎ + 41 (0)32 674 45 17
 ☎ + 41 (0)32 674 45 19

✉ alexander.winkler [ätt] neosys.ch
 ✉ aline.guillaume [ätt] neosys.ch
 ✉ annina.gaschen [ätt] neosys.ch
 ✉ ferdinand.glutz [ätt] neosys.ch